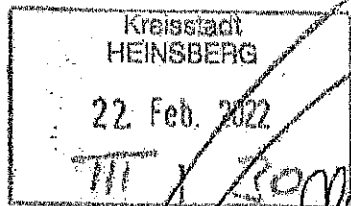


Der Bürgermeister
der Stadt Heinsberg
Kai Louis
Apfelstraße 60

52525 Heinsberg



16. Februar 2022

EILIGE Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Kommunale Satzung – Zwei Pkw-Stellplätze pro Neubau-Wohninheit

Sehr geehrter Herr Louis,

gemäß § 24 GO NRW rege ich einen Ratsbeschluss der Stadt Heinsberg zwecks Erlass einer kommunalen Satzung an, die bestimmt, dass bei künftigen Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich mindestens zwei Stellplätze je Wohninheit zu schaffen sind. Die Gesetzgebung des Landes NRW bietet inzwischen die Möglichkeit dazu. Meines Wissens fehlen noch die Ausführungsbestimmungen. Der Stadtrat möge hilfsweise kurzfristig beschließen, dass eine solche Satzung für die Stadt Heinsberg erlassen wird, sobald die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen kommunalen Satzung gegeben sind.

Grund der Anregung ist folgender Umstand: In Heinsberg-Kempen sind an der Oberstraße 115a an ein Einfamilienhaus ein Sechsfamilienhaus angebaut und zwei Bungalows errichtet worden. Für die beiden Bungalows stehen je zwei Stellplätze zur Verfügung. Für die übrigen Wohnungen nur jeweils einer (minus 7). Diese Einzelstellplätze werden jedoch von den Mietern nur selten genutzt, da sie vom Hauseingang entfernt in der Nikolaus-Claessens-Straße liegen und wegen dort vorhandener Parkbuchten auch nur schlecht befahrbar sind.

Schräg gegenüber, an der Oberstraße 108 ist auf dem Grundstück an Stelle eines Einfamilienhauses ein Fünffamilienhaus entstanden, ebenfalls mit meines Wissens nur je einem Stellplatz (minus 5). Und genau dazwischen soll an der Oberstraße 106, wie wir gestern erfahren haben, an Stelle eines Einfamilienhauses nun erneut ein Achtfamilienhaus entstehen (minus 8). Da die meisten Bewohner in den kleinen Wohnungen zwei Fahrzeuge haben, **fehlen dann hier nunmehr auf kleinstem Verkehrsraum 20 Stellplätze!**

Die Oberstraße ist schon jetzt abends im Bereich der Einmündung zur Nikolaus-Claessens-Straße derart zugeparkt, das von dort eine Einfahrt in die Oberstraße wegen der Kurvenlage überhaupt nicht mehr gefahrlos möglich ist, weil die meisten Anwohner nicht auf ihren Stellplätzen, sondern an der Oberstraße parken. Die hier seit langem lebenden Anwohner an der Oberstraße beklagen zudem, dass sie nur noch schlecht in ihre Einfahrten einfahren können bzw. mit Anhänger gar nicht mehr.

Sollte eine Lösung bzgl. ausreichender Stellplätze kurzfristig nicht möglich sein, rege ich an, zumindest für die am Ortsausgang fast immer mit hoher Geschwindigkeit befahrene Oberstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 vom Ortseingang bis zum Friedhof und umgekehrt einzurichten bzw. für diesen Bereich der Oberstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, der ja eine Vorgabe von zwei Stellplätzen je Wohninheit ermöglichen würde.

Ich danke herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Der Bürgermeister
der Stadt Heinsberg
Kai Louis
Apfelstraße 60

52525 Heinsberg

Kreisstadt
HEINSBERG

22. Feb. 2022

TH

16. Februar 2022

EILIGE Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Kommunale Satzung – Zwei Pkw-Stellplätze pro Neubau-Wohneinheit

Sehr geehrter Herr Louis,

gemäß § 24 GO NRW rege ich einen Ratsbeschluss der Stadt Heinsberg zwecks Erlass einer kommunalen Satzung an, die bestimmt, dass bei künftigen Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit zu schaffen sind. Die Gesetzgebung des Landes NRW bietet inzwischen die Möglichkeit dazu. Meines Wissens fehlen noch die Ausführungsbestimmungen. Der Stadtrat möge hilfsweise kurzfristig beschließen, dass eine solche Satzung für die Stadt Heinsberg erlassen wird, sobald die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen kommunalen Satzung gegeben sind.

Grund der Anregung ist folgender Umstand: In Heinsberg-Kempen sind an der Oberstraße 115a an ein Einfamilienhaus ein Sechsfamilienhaus angebaut und zwei Bungalows errichtet worden. Für die beiden Bungalows stehen je zwei Stellplätze zur Verfügung. Für die übrigen Wohnungen nur jeweils einer (minus 7). Diese Einzelstellplätze werden jedoch von den Mietern nur selten genutzt, da sie vom Hauseingang entfernt in der Nikolaus-Claessens-Straße liegen und wegen dort vorhandener Parkbuchten auch nur schlecht befahrbar sind.

Schräg gegenüber, an der Oberstraße 108 ist auf dem Grundstück an Stelle eines Einfamilienhauses ein Fünffamilienhaus entstanden, ebenfalls mit meines Wissens nur je einem Stellplatz (minus 5). Und genau dazwischen soll an der Oberstraße 106, wie wir gestern erfahren haben, an Stelle eines Einfamilienhauses nun erneut ein Achtfamilienhaus entstehen (minus 8). Da die meisten Bewohner in den kleinen Wohnungen zwei Fahrzeuge haben, fehlen dann hier nunmehr auf kleinstem Verkehrsraum 20 Stellplätze!

Die Oberstraße ist schon jetzt abends im Bereich der Einmündung zur Nikolaus-Claessens-Straße derart zugeparkt, dass von dort eine Einfahrt in die Oberstraße wegen der Kurvenlage überhaupt nicht mehr gefahrlos möglich ist, weil die meisten Anwohner nicht auf ihren Stellplätzen, sondern an der Oberstraße parken. Die hier seit langem lebenden Anwohner an der Oberstraße beklagen zudem, dass sie nur noch schlecht in ihre Einfahrten einfahren können bzw. mit Anhänger gar nicht mehr.

Sollte eine Lösung bzgl. ausreichender Stellplätze kurzfristig nicht möglich sein, rege ich an, zumindest für die am Ortsausgang fast immer mit hoher Geschwindigkeit befahrene Oberstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 vom Ortseingang bis zum Friedhof und umgekehrt einzurichten bzw. für diesen Bereich der Oberstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, der ja eine Vorgabe von zwei Stellplätzen je Wohneinheit ermöglichen würde.

Ich danke herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Der Bürgermeister
der Stadt Heinsberg
Karl-Louis
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg



16. Februar 2022

EILIGE Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Kommunale Satzung – Zwei Pkw-Stellplätze pro Neubau-Wohneinheit

Sehr geehrter Herr Louis,

gemäß § 24 GO NRW rege ich einen Ratsbeschluss der Stadt Heinsberg zwecks Erlass einer kommunalen Satzung an, die bestimmt, dass bei künftigen Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit zu schaffen sind. Die Gesetzgebung des Landes NRW bietet inzwischen die Möglichkeit dazu. Meines Wissens fehlen noch die Ausführungsbestimmungen. Der Stadtrat möge hilfsweise kurzfristig beschließen, dass eine solche Satzung für die Stadt Heinsberg erlassen wird, sobald die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen kommunalen Satzung gegeben sind.

Grund der Anregung ist folgender Umstand: In Heinsberg-Kempen sind an der Oberstraße 115a an ein Einfamilienhaus ein Sechsfamilienhaus angebaut und zwei Bungalows errichtet worden. Für die beiden Bungalows stehen je zwei Stellplätze zur Verfügung. Für die übrigen Wohnungen nur jeweils einer (minus 7). Diese Einzelstellplätze werden jedoch von den Mietern nur selten genutzt, da sie vom Hauseingang entfernt in der Nikolaus-Claessens-Straße liegen und wegen dort vorhandener Parkbuchtchen auch nur schlecht befahrbar sind.

Schräg gegenüber, an der Oberstraße 108 ist auf dem Grundstück an Stelle eines Einfamilienhauses ein Fünffamilienhaus entstanden, ebenfalls mit meines Wissens nur je einem Stellplatz (minus 5). Und genau dazwischen soll an der Oberstraße 106, wie wir gestern erfahren haben, an Stelle eines Einfamilienhauses nun erneut ein Achtfamilienhaus entstehen (minus 8). Da die meisten Bewohner in den kleinen Wohnungen zwei Fahrzeuge haben, fehlen dann hier nunmehr auf kleinstem Verkehrsraum 20 Stellplätze!

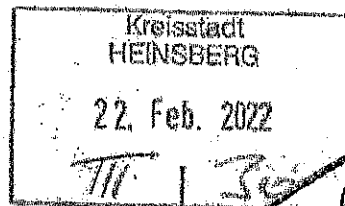
Die Oberstraße ist schon jetzt abends im Bereich der Einmündung zur Nikolaus-Claessens-Straße derart zugeparkt, dass von dort eine Einfahrt in die Oberstraße wegen der Kurvenlage überhaupt nicht mehr gefahrlos möglich ist, weil die meisten Anwohner nicht auf ihren Stellplätzen, sondern an der Oberstraße parken. Die hier seit langem lebenden Anwohner an der Oberstraße beklagen zudem, dass sie nur noch schlecht in ihre Einfahrten einfahren können bzw. mit Anhänger gar nicht mehr.

Sollte eine Lösung bzgl. ausreichender Stellplätze kurzfristig nicht möglich sein, rege ich an, zumindest für die am Ortsausgang fast immer mit hoher Geschwindigkeit befahrene Oberstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 vom Ortszugang bis zum Friedhof und umgekehrt einzurichten bzw. für diesen Bereich der Oberstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, der ja eine Vorgabe von zwei Stellplätzen je Wohneinheit ermöglichen würde.

Ich danke herzlich für Ihre Unterstützung.

Der Bürgermeister
der Stadt Heinsberg
Kai Louls
Apfelstraße 60

52525 Heinsberg



16. Februar 2022

EILIGE Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Kommunale Satzung – Zwei Pkw-Stellplätze pro Neubau-Wohneinheit

Sehr geehrter Herr Louls,

gemäß § 24 GO NRW rege ich einen Ratsbeschluss der Stadt Heinsberg zwecks Erlass einer kommunalen Satzung an, die bestimmt, dass bei künftigen Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit zu schaffen sind. Die Gesetzgebung des Landes NRW bietet inzwischen die Möglichkeit dazu. Meines Wissens fehlen noch die Ausführungsbestimmungen. Der Stadtrat möge hilfsweise kurzfristig beschließen, dass eine solche Satzung für die Stadt Heinsberg erlassen wird, sobald die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen kommunalen Satzung gegeben sind.

Grund der Anregung ist folgender Umstand: In Heinsberg-Kempen sind an der Oberstraße 115a an ein Einfamilienhaus ein Sechsfamilienhaus angebaut und zwei Bungalows errichtet worden. Für die beiden Bungalows stehen je zwei Stellplätze zur Verfügung. Für die übrigen Wohnungen nur jeweils einer (minus 7). Diese Einzelstellplätze werden jedoch von den Mietern nur selten genutzt, da sie vom Hauseingang entfernt in der Nikolaus-Claessens-Straße liegen und wegen dort vorhandener Parkbuchten auch nur schlecht befahrbar sind.

Schräg gegenüber, an der Oberstraße 108 ist auf dem Grundstück an Stelle eines Einfamilienhauses ein Fünffamilienhaus entstanden, ebenfalls mit meines Wissens nur je einem Stellplatz (minus 5). Und genau dazwischen soll an der Oberstraße 106, wie wir gestern erfahren haben, an Stelle eines Einfamilienhauses nun erneut ein Achtfamilienhaus entstehen (minus 8). Da die meisten Bewohner in den kleinen Wohnungen zwei Fahrzeuge haben, fehlen dann hier nunmehr auf kleinstem Verkehrsraum 20 Stellplätze!

Die Oberstraße ist schon jetzt abends im Bereich der Einmündung zur Nikolaus-Claessens-Straße derart zugeparkt, dass von dort eine Einfahrt in die Oberstraße wegen der Kurvenlage überhaupt nicht mehr gefahrlos möglich ist, weil die meisten Anwohner nicht auf ihren Stellplätzen, sondern an der Oberstraße parken. Die hier seit langem lebenden Anwohner an der Oberstraße beklagen zudem, dass sie nur noch schlecht in ihre Einfahrten einfahren können bzw. mit Anhänger gar nicht mehr.

Sollte eine Lösung bzgl. ausreichender Stellplätze kurzfristig nicht möglich sein, rege ich an, zumindest für die am Ortsausgang fast immer mit hoher Geschwindigkeit befahrene Oberstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 vom Ortseingang bis zum Friedhof und umgekehrt einzurichten bzw. für diesen Bereich der Oberstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, der ja eine Vorgabe von zwei Stellplätzen je Wohneinheit ermöglichen würde.

Ich danke herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Der Bürgermeister
der Stadt Heinsberg
Kai Louis
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Kreisstadt
HEINSBERG

22. Feb. 2022

16. Februar 2022

EILIGE Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Kommunale Satzung – Zwei Pkw-Stellplätze pro Neubau-Wohneinheit

Sehr geehrter Herr Louis,

gemäß § 24 GO NRW rege ich einen Ratsbeschluss der Stadt Heinsberg zwecks Erlass einer kommunalen Satzung an, die bestimmt, dass bei künftigen Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit zu schaffen sind. Die Gesetzgebung des Landes NRW bietet inzwischen die Möglichkeit dazu. Meines Wissens fehlen noch die Ausführungsbestimmungen. Der Stadtrat möge hilfsweise kurzfristig beschließen, dass eine solche Satzung für die Stadt Heinsberg erlassen wird, sobald die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen kommunalen Satzung gegeben sind.

Grund der Anregung ist folgender Umstand: In Heinsberg-Kempen sind an der Oberstraße 115a an ein Einfamilienhaus ein Sechsfamilienhaus angebaut und zwei Bungalows errichtet worden. Für die beiden Bungalows stehen je zwei Stellplätze zur Verfügung. Für die übrigen Wohnungen nur jeweils einer (minus 7). Diese Einzelstellplätze werden jedoch von den Mietern nur selten genutzt, da sie vom Hauseingang entfernt in der Nikolaus-Claessens-Straße liegen und wegen dort vorhandener Parkbuchten auch nur schlecht befahrbar sind.

Schräg gegenüber, an der Oberstraße 108 ist auf dem Grundstück an Stelle eines Einfamilienhauses ein Fünffamilienhaus entstanden, ebenfalls mit meines Wissens nur je einem Stellplatz (minus 5). Und genau dazwischen soll an der Oberstraße 106, wie wir gestern erfahren haben, an Stelle eines Einfamilienhauses nun erneut ein Achtfamilienhaus entstehen (minus 8). Da die meisten Bewohner in den kleinen Wohnungen zwei Fahrzeuge haben, **fehlen dann hier nunmehr auf kleinstem Verkehrsraum 20 Stellplätze!**

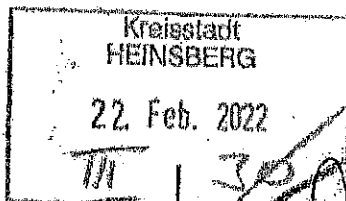
Die Oberstraße ist schon jetzt abends im Bereich der Einmündung zur Nikolaus-Claessens-Straße derart zugeparkt, dass von dort eine Einfahrt in die Oberstraße wegen der Kurvenlage überhaupt nicht mehr gefahrlos möglich ist, weil die meisten Anwohner nicht auf ihren Stellplätzen, sondern an der Oberstraße parken. Die hier seit langem lebenden Anwohner an der Oberstraße beklagen zudem, dass sie nur noch schlecht in ihre Einfahrten einfahren können bzw. mit Anhänger gar nicht mehr.

Sollte eine Lösung bzgl. ausreichender Stellplätze kurzfristig nicht möglich sein, rege ich an, zumindest für die am Ortsausgang fast immer mit hoher Geschwindigkeit befahrene Oberstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 vom Ortseingang bis zum Friedhof und umgekehrt einzurichten bzw. für diesen Bereich der Oberstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, der ja eine Vorgabe von zwei Stellplätzen je Wohneinheit ermöglichen würde.

Ich danke herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Der Bürgermeister
der Stadt Heinsberg
Kai Louís
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg



16. Februar 2022

ELIGE Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Kommunale Satzung – Zwei Pkw-Stellplätze pro Neubau-Wohneinheit

Sehr geehrter Herr Louís,

gemäß § 24 GO NRW rege ich einen Ratsbeschluss der Stadt Heinsberg zwecks Erlass einer kommunalen Satzung an, die bestimmt, dass bei künftigen Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet grundsätzlich mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit zu schaffen sind. Die Gesetzgebung des Landes NRW bietet inzwischen die Möglichkeit dazu. Meines Wissens fehlen noch die Ausführungsbestimmungen. Der Stadtrat möge hilfsweise kurzfristig beschließen, dass eine solche Satzung für die Stadt Heinsberg erlassen wird, sobald die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen kommunalen Satzung gegeben sind.

Grund der Anregung ist folgender Umstand: In Heinsberg-Kempén sind an der Oberstraße 115a an ein Einfamilienhaus ein Sechsfamilienhaus angebaut und zwei Bungalows errichtet worden. Für die beiden Bungalows stehen je zwei Stellplätze zur Verfügung. Für die übrigen Wohnungen nur jeweils einer (minus 7). Diese Einzelstellplätze werden jedoch von den Mietern nur selten genutzt, da sie vom Hauseingang entfernt in der Nikolaus-Claessens-Straße liegen und wegen dort vorhandener Parkbuchten auch nur schlecht befahrbar sind.

Schräg gegenüber, an der Oberstraße 108 ist auf dem Grundstück an Stelle eines Einfamilienhauses ein Fünffamilienhaus entstanden, ebenfalls mit meines Wissens nur je einem Stellplatz (minus 5). Und genau dazwischen soll an der Oberstraße 106, wie wir gestern erfahren haben, an Stelle eines Einfamilienhauses nun erneut ein Achtfamilienhaus entstehen (minus 8). Da die meisten Bewohner in den kleinen Wohnungen zwei Fahrzeuge haben, **fehlen dann hier nunmehr auf kleinstem Verkehrsraum 20 Stellplätze!**

Die Oberstraße ist schon jetzt abends im Bereich der Einmündung zur Nikolaus-Claessens-Straße derart zugeparkt, dass von dort eine Einfahrt in die Oberstraße wegen der Kurvenlage überhaupt nicht mehr gefahrlos möglich ist, weil die meisten Anwohner nicht auf ihren Stellplätzen, sondern an der Oberstraße parken. Die hier seit langem lebenden Anwohner an der Oberstraße beklagen zudem, dass sie nur hoch schlecht in ihre Einfahrten einfahren können bzw. mit Anhänger gar nicht mehr.

Sollte eine Lösung bzgl. ausreichender Stellplätze kurzfristig nicht möglich sein, rege ich an, zumindest für die am Ortsausgang fast immer mit hoher Geschwindigkeit befahrene Oberstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 vom Ortseingang bis zum Friedhof und umgekehrt einzurichten bzw. für diesen Bereich der Oberstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, der ja eine Vorgabe von zwei Stellplätzen je Wohneinheit ermöglichen würde.

Ich danke herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß